

§25 GasNZV – Mehr- oder Mindermengenabrechnung

Die Stadtwerke Pritzwalk GmbH wendet als Verfahren für die Mehr- und Mindermengenabrechnung das Abgrenzungsverfahren an. Unabhängig vom Turnus der Ablesung der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/ Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/ Mindermengenabrechnung korrigiert.

Abrechnungsart:	Sammelrechnung aller Zählpunkte
Abrechnungszeitraum:	Gaswirtschaftsjahr
Preis:	ungewichtetes arithmetisches Mittel des Gaswirtschaftsjahres
Gewichtungsverfahren:	bezogen auf den Preis (ungewichtetes arithmetisches Mittel der Monatspreise)
Zeitpunkt der Rechnungserstellung:	jährlich bis spätestens 31. März
Erstellung der Mehr-/ Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:	nein
Übermittlung der Rechnung:	Sammelrechnung in Papierform